

Einzureichende Unterlagen

Vom Unternehmen einzureichende Unterlagen

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Bedingung an die Auftragsausführung

- ausgefülltes Angebotsschreiben
- Eigenerklärung Ausschlussgründe (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- Eigenerklärung Eignung Dienst- und Lieferleistung (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- Eignungsleihe (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- Erklärung Bieter- Arbeitsgemeinschaft: falls vorhanden
- GS-Prüfzeichen (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Bei Produkten, bei welchen das GS-Prüfzeichen gefordert ist, muss der Nachweis bei Angebotsabgabe vorgelegt werden.
- Informationen Unteraufträge Angebotsabgabe (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- Nachweise und Zertifikate (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Die Nachweise müssen sich eindeutig auf das angebotene Produkt beziehen. Folgende Nachweise werden in der Regel als geeignet anerkannt, soweit sie die Anforderungen vollständig abdecken: Blauer Engel, EMICODE EC1 oder EC1 Plus, Eurofins Indoor Air Comfort (inkl. GOLD), oder gleichwertige Zertifizierungssysteme. Gleichwertige Nachweise sind nur zulässig, wenn sie durch ein nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiertes Prüflabor erbracht wurden und die Vergleichbarkeit mit dem AgBB-Bewertungsschema vollständig nachgewiesen ist. Sofern Zertifikate nicht alle Anforderungen vollständig abdecken, sind ergänzende Prüfberichte vorzulegen. Die Prüfberichte sollen zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als 5 Jahre sein.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Nachweis Umsatzvolumen pro Jahr größer 600.000 Euro (mittels Eigenerklärung vorzulegen)

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Nachweis Mindestanzahl von 5 Mitarbeitern (mittels Eigenerklärung vorzulegen)

Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen

Bedingung an die Auftragsausführung

- Eignungsleihe Haftung (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- Nachweis Unterauftragnehmer (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- Preisermittlung/ "Urkalkulation": Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die Preisermittlung für die vertragliche Leistung dem Auftraggeber verschlossen zur Aufbewahrung zu übergeben. Dies gilt auch für Nachunternehmerleistungen.
- Produktdatenblätter (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Produktdatenblätter sind nur auf gesonderte Anforderung der Vergabestelle im Vergabeverfahren vorzulegen.